



## Protokoll

### Gemeindeversammlung vom 28. November 2006, 19.30 Uhr, im Reberhaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	173 Stimmbürger/innen oder 3.7 % von insgesamt 4'670 Stimmberechtigten
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen, die Ratsmitglieder Richard Moser, Gerhard Schmied, Esther Steinegger, Erich Sterchi, Jon Duri Tratschin, Walter Wiedmer
von der GPK	Enrico Biaggi, Urs Klaeger, Niklaus Wahli
Stimmzähler/in	Kurt Helfer, Fritz Liechi
Tontechnik/Mikrofone	Christian Aegerter, Jael Rohrbach, Marc Strub
Presse	Simon Wälti, „Der Bund“
Protokoll	Oliver Jaggi, Gemeindeschreiber
Schluss	22.25 Uhr

### Traktanden

1. Voranschlag 2007
2. Revision Allgemeines Gebührenreglement (GebR)
3. Änderungen Gemeindeverfassung Bolligen (GEB); Neuer Fachausschuss für Altersfragen
4. Verschiedenes
  - Orientierung über Ortsplanungsrevision Bolligen 2008
  - Verabschiedungen

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.6.2006 wurde vorschriftsgemäss aufgelegt und vom Gemeinderat anschliessend genehmigt.

Die Stimmzähler Kurt Helfer und Fritz Liechi werden gewählt.

*(Die Botschaft ist integrierender Bestandteil des Protokolls.)*

## Traktandum 1

### Voranschlag 2007

Referent: Gemeinderat Gerhard Schmied

*Gerhard Schmied* erläutert eingehend die gesunde, zu friedensstellende finanzielle Situation und die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Der Voranschlag 2007 schliesst bei einem Gesamtaufwand von 28'443'140 Franken und Gesamterträgen von 28'349'140 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 94'000 Franken ab. Die Unterdeckung beträgt lediglich 0.3 %. Der Fehlbetrag wird dem Eigenkapital belastet. Der Steuerfuss bleibt bei 1.40 Einheiten. Das Eigenkapital beläuft sich Ende 2007 noch auf 5.5 Mio. Franken, was einem Bestand von gut 5 Steuerzehnteln – einem soliden Polster – entspricht. Wird ein Blick in den Finanz- und Investitionsplan 2008–2012 geworfen, kann festgestellt werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde gesund bleibt. Voraussetzung dafür ist indessen, dass die Investitionstätigkeit gegen Ende der Planungsperiode wieder reduziert wird. Stets prekärer wird die Lage beim Abwasser. Hier geht die Rechnung je länger je weniger auf. Eine Gebührenerhöhung wird in Zukunft wohl kaum zu vermeiden sein. *(Die Folien im Anhang sind Bestandteil des Protokolls).*

*Urs Klaeger*, Sprecher GPK, bestätigt die gesunde, zu friedensstellende finanzielle Situation. Die GPK wirft jeweils ein kritisches Hauptaugenmerk auf den Sachaufwand, auf den Steuerertrag und die Spezialfinanzierungen. Der Finanzplan der nächsten Jahre sieht gut aus. Die darin enthaltenen Prognosen befassen sich mit der Zukunft. Es zeigt sich, dass immer wieder neue Anforderungen/Bedürfnisse die Finanzlage der Gemeinde beeinflussen. Die GPK empfiehlt Annahme des Voranschlags 2007.

### Beratung

*Werner Zürcher*, Bolligen Parteilos, erkundigt sich nach den Gründen der Informatik-Mehrkosten. Der Vorlage zum IZ Bolligen wurde seinerzeit u.a. wegen Kostenargumenten zugestimmt. Beispielsweise hat die Bedag ihre Kosten pro PC-Arbeitsplatz stark gesenkt in den letzten Jahren. Wie hoch sind die Kosten pro PC-Arbeitsplatz heute? Vor vier Jahren betragen sie Fr. 5'800.-.

*Ruedi Burger*, Bolligen Parteilos, vermisst ein antizyklisches Verhalten. Wenn die Konjunktur gut ist, sollten Ueberschüsse produziert werden, damit für schlechte Zeiten Geld vorhanden ist. Die Konjunktur ist zurzeit gut. Er hoffte, dass ein grösserer Ueberschuss budgetiert würde. Er warnt vor zu viel Optimismus. Persönlich bemerkt er positiv, dass der Schulhausplatz Flugbrunnenstrasse endlich saniert werden soll.

*Gerhard Schmied* kann ad hoc nicht antworten in Franken und Rappen zu den Mehrkosten bei der Informatik. Mit der Neuaufnahme einer weiteren Gemeinde konnten die Kosten aber auf mehr Träger verteilt werden. Die Mehrkosten sind insbesondere bedingt durch neue Software, wie z.B. für die Liegenschaftsverwaltung und Behördenadministration. Weiter wird der Internetauftritt erneuert und barrierefrei. Zusammengezählt ergibt dies die Kostensteigerung.

Der Finanzplan darf nicht Makulatur sein. Das Investitionsprogramm wurde mehrmals hinterfragt und überarbeitet. Zu schaffen machen die hohen Investitionen. Fr. 500'000.- müssen nächstes Jahr zusätzlich abgeschrieben werden.

Antizyklisches Verhalten tönt schön in der Theorie, funktioniert aber bei einer Gemeinde in der Praxis nicht gut. Nur ein Teil des Mehraufwands ist hausgemacht (bei Investitionen und Sachaufwand) und beeinflussbar. Der grosse Teil des Mehraufwands hat mit dem direkten Finanzausgleich zu tun. Dies ist u.a. eine Folge der hohen Steuerkraft der Gemeinde Bolligen.

*Hans Bättig* schlägt vor, über die Anträge als Ganzes abzustimmen.

### Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderats gemäss Ziffer 4 auf Seite 12 der Botschaft werden grossmehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

## Beschluss

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2007 wie folgt festgesetzt:
  - a) Obligatorische Gemeindesteuern: 1,40 der einfachen Steuer.
  - b) Liegenschaftssteuer: 0,8 Promille des amtlichen Werts.
  - c) Feuerwehrdienstersatzabgabe: 10 % der einfachen Steuer, höchstens 250 Franken pro wehrdienstpflichtige Person.
  - d) Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken. Blinden-, Katastrophen- und Polizeihunde sind von der Taxe befreit.
2. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2007 mit einem Aufwandüberschuss von 94'000 Franken wird genehmigt.
3. Vom Voranschlag der Investitionsrechnung 2007 wird Kenntnis genommen.

## Traktandum 2

### Revision Allgemeines Gebührenreglement (GebR)

Referent: Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen

*Margret Kiener Nellen* erläutert die Vorlage. Das heute noch gültige Gebührenreglement hat eine Revision nötig. Neu ist die Form: Aufteilung in ein Reglement und eine Verordnung. Die Stimmberechtigten beschliessen die Grundsätze und den Gebührenrahmen. Der Gemeinderat soll die Kompetenz erhalten, die Frankenbeträge in einer Verordnung festzulegen.

In Art. 11 GebR wird eine Rechtsgrundlage geschaffen für die Bewirtschaftung von Parkplätzen bei der Station Bolligen. Es sind dies die Park- und Ride-Anlage Kleine Fellmatt, die Parkplätze beim Oberstufenzentrum Eisengasse und die Parkplätze Bolligenstrasse 110.

Der RBS bewirtschaftet seine Parkplätze seit mehreren Jahren. Diese Bewirtschaftung läuft reibungslos und ohne Beanstandungen.

Die Parkplätze im Bereich der Station sind rar und sehr begehrt. Bolligen ist die Gemeinde im Worblental, die keine Parkplätze bewirtschaftet. Es ist feststellbar, dass beispielsweise Ittiger/innen in Bolligen parkieren und auf den öV umsteigen. Mit Verkehrszählungen wurde zudem erhoben, dass der Verkehr aus Krauchthal in den letzten Jahren um einen Drittel zugenommen hat.

Es ist vorgesehen, dass den Bolliger/innen Parkkarten abgegeben werden (Monatskarten zu Fr. 25.-, Jahreskarten zu Fr. 250.-). Auswärtige sollen über die zentrale Parkuhr im Stundentarif bezahlen. Sie erhalten keine Parkkarten. Der Stundentarif soll Fr. 1.- betragen.

*Urs Klaeger*, Sprecher GPK, findet es vernünftig, dass die Gemeindeverwaltung verschiedene Tarife in einem Reglement zusammenfasst. Ein Demokratieverlust wegen der neuen Form kann verneint werden. Die Bandbreite der Gebühren liegt in der Hand der Stimmberechtigten. Dem Gemeinderat kann die Verantwortung übertragen werden.

Die Parkplatzgebühren können zwischen Ortsansässigen und Auswärtigen unterschieden werden. Die GPK empfiehlt, das Geschäft anzunehmen.

### Beratung

*Beatrice Graber*, SP, informiert, dass bisher und auch weiterhin Jugendliche eine reduzierte Einbürgerungsgebühr bezahlen müssen. Dies ist vielleicht nicht allen bewusst. Sie möchte zudem wissen, ob finanziell schlecht stehende Einbürgerungswillige von der Abgabe entbunden werden können?

*Marianne Zürcher*, SVP, ist für die Annahme des Reglements. Sie stört sich am undemokratischen Vorgehen des Gemeinderats bezüglich Parkplatzbewirtschaftung. Sie bemängelt, dass keine Mitwirkung stattgefunden hat. Weiter fehlen ein Konzept und Kostentransparenz. Die Bewirtschaftung der Kleinen Fellmatt bezeichnet sie als Zwängerei. Zuerst soll der Knoten saniert werden. Richterliche Verbote wären eine weitere Möglichkeit, um den Parkierungsproblemen entgegenzuwirken. Da nicht alle Einwohner/innen am öV-Netz angeschlossen sind, sollen diese von Gratisparkkarten profitieren können.

### **Antrag Marianne Zürcher**

Art. 11 (Parkplatzbewirtschaftung) ist zurück zu weisen.

### **Eventual-Antrag Marianne Zürcher**

Bürger/innen, die am öV nicht angeschlossen sind, d.h. mehr als 400 m Fussweg haben zu einer Haltestelle oder öV-Linie, erhalten die Parkkarte gratis.

*Toni Kipfer*, Ferenberg, fragt, ob die Bewirtschaftung die Investitionskosten deckt. Und er hält fest, dass die Ferenberger/innen auch in Stettlen parkieren können. Gleichzeitig können auch die Einkäufe dort gemacht werden.

*Hansueli Stettler*, SVP, unterstützt den Antrag von Marianne Zürcher. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung aufgrund der Stellungnahme des kant. Amtes für Gemeinden und Raumordnung soll eine Preisdifferenzierung innerhalb der Gemeindebewohner/innen nicht zulässig sein. In den oberen Gemeindegebieten wird der Kehrriech auch nur jedes 2. Mal abgeführt. Er ist der Meinung, dass sie bei weiteren Dienstleistungen stiefmütterlich behandelt werden. Er befürchtet die Bildung einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der Gemeinde.

*Arthur Bärtsch*, Bewohner der Sonnhalde, leidet darunter, dass die Parkplätze gratis zur Verfügung stehen. Die Bewirtschaftung im Stationsgebiet bewirkt ein weiter zunehmendes Fremdparkieren in den Quartieren. Warum werden nicht alle öffentlichen Parkplätze gleichzeitig bewirtschaftet?

*Margret Kiener Nellen* antwortet auf die verschiedenen Fragen der Stimmbürger/innen wie folgt: Junge Ausländer/innen haben aufgrund des übergeordneten Rechts (Kanton) weiterhin die vergünstigte Einbürgerungsgebühr von Fr. 200.- zu bezahlen. Ein allfälliger Gebührenerlass ist rechtlich zulässig, z.B. bei Einbürgerungswilligen, die finanziell sehr schlecht dastehen.

Der Gemeinderat erachtet sein Vorgehen nicht als undemokratisch. Seit 15 Jahren ist die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Bolligen Thema. Eine Mitwirkung wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision, Teilbereich Verkehr, ermöglicht. Darin waren präzise Elemente zur Parkplatzbewirtschaftung enthalten. Der Gemeinderat möchte nach den ersten Erfahrungen im Stationsgebiet eine öffentliche Mitwirkung mit Konzept lancieren für die Bewirtschaftung der anderen öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde. Heute geht's um eine einfache Bewirtschaftung im Stationsbereich. Kostenvergleiche mit anderen Gemeinden wurden angestellt. Worb, Vechigen, Ittigen, Worblaufen erheben Gebühren. Ittigen beispielsweise erwirtschaftet jährlich einen leichten Ueberschuss. Alleine aus dem Busseninkasso kann Ittigen die Investitionen decken. Für Bolligen würden die Erstinvestitionen rund Fr. 30'000.- betragen. Pro Jahr kann mit rund Fr. 13'600.- Einnahmen gerechnet werden. Prognosen zufolge wären die Erstinvestitionen nach 2 bis 3 Jahren abbezahlt.

Zwei der drei Plätze sind durch die Sanierung Knoten Station Bolligen nicht tangiert. Einzig die Kleine Fellmatt wäre betroffen. Es gibt keinen Grund, noch länger mit der Bewirtschaftung zuzuwarten. Die zentrale Parkuhr würde natürlich so platziert, dass sie während der Sanierungsphase des Knotens nicht versetzt werden müsste. Sie würde sich bei einem Landwirt südlich der Worble engagieren für ein Abkommen zwecks Ersatzparkplätzen während der Sanierungsphase.

Der Gemeinderat wünscht sich die innerkommunale Solidarität und lebt diese auch. Aus Sicht des Gemeinderats sollte verzichtet werden, innerkommunale Abgrenzungen (Gebührenperimeter) und eine neue Bürokratie aufzuziehen.

Den Gemeinderat freut es, wenn Ferenberger/innen sich im Dorf Bolligen aufhalten und hier einkaufen. Sie zitiert die Antwort aus der Stellungnahme des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung, wonach eine Preisdifferenzierung innerhalb der Einwohner/innen der gleichen Gemeinde dem Gleichheitsgebot widerspricht.

Der Schulbus fährt viele Kurse nach Ferenberg. Die Kurse werden nach Aussage des Schulbuschauffers auch benützt. Gewünscht ist eine solidarische Gesellschaft und keine Zweiklassengesellschaft. Sie bittet, keine künstlichen Grenzen innerhalb der Gemeinde zu ziehen und beantragt, den Rückweisungsantrag sowie den Eventualantrag von Marianne Zürcher abzulehnen.

*Eric Stadtmann* hält fest, dass im Raum Station Bolligen zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine Ueberbeanspruchung wird mit der unentgeltlichen Parkierung noch gefördert. Mit der Bewirtschaftung erhofft man sich, wieder freie Parkplätze finden zu können. Eine Preisdifferenzierung innerhalb der Gemeindebewohner/innen ist nach Kanton unzulässig. Die Gemeinde wird für das Gestaltungsprojekt Park-and-Ride-Anlage Kleine Fellmatt vom Kanton pro Parkplatz zwischen Fr. 3'000.- und Fr. 5'000.-

Subventionen erhalten. Bei einer Preisdifferenzierung würden diese wegfallen. Das Fremdparkieren in den Quartieren ist bekannt. Um dem entgegenwirken zu können, werden weitere Konzepte folgen müssen.

*Toni Kipfer* hält weiter fest, dass für berufstätige Bauernfrauen ein zweimaliges Umsteigen unzumutbar ist. Er sprach im Uebrigen nicht von einer generellen Ausrichtung der Ferenberger/innen nach Stettlen, sondern davon, dass die Ferenberger/innen auch in Stettlen parkieren und einkaufen können.

*Jean-Pierre Remund*, FDP, weist darauf hin, dass mit Art. 11 ein Grundsatz geschaffen wird, der nicht die zu bewirtschaftenden Plätze aufzählt. Mit der Vorlage wird dem Gemeinderat die Kompetenz delegiert, im ganzen Gemeindegebiet die Parkplätze bewirtschaften zu können. Besser wäre es gewesen, die Parkplatzbewirtschaftung als ganzes Projekt den Stimmberechtigten vorzulegen. Mit der Einführung von Art. 11 im Gebührenreglement darf kein Präjudiz geschaffen werden für eine Bewirtschaftung im ganzen Gemeindegebiet.

*Arthur Bärtsch* fragt, warum die Bewirtschaftung nicht gleich für das ganze Gemeindegebiet erfolgen kann.

*Hermann Bigler*, SVP, bedauert sehr, dass die Vorlage heute in dieser Form daherkommt. Er vermisst ein Gesamtkonzept. Viele Parkierungsprobleme bestehen in den oberen Gemeindegebieten, insbesondere bei schönem Wetter. Die Parkplatzbewirtschaftung ist ein heikles Thema, für das eine Mitwirkung durchgeführt werden sollte. Man glaubt der Botschaft des Gemeinderats nicht ganz, dass es sich heute nur um ein Pilotprojekt im Bereich der Station Bolligen handelt. Die Bewirtschaftung der Kleinen Fellmatt ist zum jetzigen Zeitpunkt falsch wegen des noch nicht sanierten Knotens Station Bolligen. Bezüglich der Preisdifferenzierung verweist er auf das Handbuch „Polizeiaufgaben der Gemeinden“ vom Juni 2006, wonach der Gemeinderat abgestufte Gebühren je nach Nähe zum Ortszentrum erheben kann. Er bittet den Gemeinderat, die Vorlage nochmals zu überdenken und in einem Jahr wieder vorzulegen. Seit 15 Jahren finden die Diskussionen zum Thema Bewirtschaftung von Parkplätzen statt. Die vorgeschlagene Lösung befriedigt ihn nicht.

*Peter P. Pfenniger*, FDP, ist es aufgefallen, dass die Bewirtschaftung elegant in das neue Gebührenreglement integriert wurde. Es ist falsch, wenige Kilometer von der Stadt Bern entfernt, gratis Parkplätze anzubieten. Er sieht mit der Bewirtschaftung folgende Vorteile: 1. die wichtigsten Parkierungsprobleme auf dem Gemeindegebiet werden gelöst. 2. Der Druck für die flächendeckende Bewirtschaftungszwängerei wird entschärft. Die FDP hat deshalb beschlossen, der Vorlage zuzustimmen.

*Samuel Pfister* hält fest, dass er für sein öV-Abo auch jährlich Fr. 690.- bezahlt. Fr. 250.- fürs Parkieren sind doch nicht der Rede wert.

Für *Daniel Zahnd* sind die Parkplatzgebühren längst fällig. Er hofft, dass das Parkierungschaos entschärft wird. Er fragt, ob die Parkplätze nicht nur für Einheimische reserviert werden können.

*Helmut Baurecker*, SP, findet die Lösung elegant und ist froh, dass kurzfristig greifende Massnahmen getroffen werden können.

*Daniel Zürcher*, Ferenberg, wünscht, dass die Vorlage für zwei bis drei Jahre vertagt wird. Mit der Sanierung des Knotens wird das Verkehrschaos noch zunehmen. Er findet zudem wichtig, dass nach der Sanierung des Knotens noch mehr Parkplätze als heute zur Verfügung stehen würden.

Für *Ruedi Burger* hat die Parkplatzbewirtschaftung auch eine erzieherische Wirkung. Er plädiert für Annahme der Vorlage in der vorliegenden Form. Eine Verschiebung hätte die gleiche Diskussion in einem Jahr zur Folge.

*Hansueli Stettler* möchte wissen, ob in Vechigen eine Preisdifferenzierung innerhalb der Gemeinde besteht.

*Gustav Sidler* fragt sich, was die vielen Karten nützen werden, wenn trotzdem keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Parkplätze werden trotzdem zum Teil von Fremden belegt sein.

*Margret Kiener Nellen* verdankt die zustimmenden Voten.

Es besteht Handlungsbedarf. Bolligen soll nicht zum Unikum werden und verschiedene Gebührenperimeter einführen. Dies würde zu einer unnötigen Bürokratie führen. Bolligen lehnt sich mit der Rechtsgrundlage in Art. 11 derjenigen der Gemeinde Vechigen an. Vechiger/innen erhalten Parkkarten. Die Auswärtigen bezahlen Stundengebühren an der zentralen Parkuhr.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass die erfolgte Mitwirkung im Rahmen der Ortsplanungsrevision zum Thema Parkplatzbewirtschaftung als zu ungenügend erachtet wird. Ein umfassendes Parkplatzbewirtschaftungsreglement und Konzept liegen im Entwurf vor. Sie sichert zu, dass im Jahr 2007 eine öffentliche Vernehmlassung zum Parkplatzreglement und zum Konzept erfolgen wird. Richterliche Verbote können aufgestellt werden. Sie bringen aber nicht den gewünschten Effekt, da sie oftmals beim Vollzug der Kontrolle vernachlässigt werden.

Bezüglich der Parkierungsprobleme in den oberen Gemeindegebieten erwartet der Gemeinderat Ideen und Vorschläge der lokalen Ortsvereine. Ein Parkierungsverbot für Auswärtige hätte bei 72 neu gestalteten Parkplätzen in der Kleinen Fellmatt die Streichung der kantonalen Subventionen in der Grössenordnung von gut Fr. 200'000.- zur Folge. Diese Subventionen dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Gemeinderat will die Sanierung des Knotens nicht abwarten. Jetzt ist Handlungsbedarf angesagt. Die Parkplatzanzahl in Bolligen ist bereits heute hoch. Sie findet, dass Bewohner/innen aus Richtung Emmental ebenso gut mit dem Postauto nach Bolligen fahren könnten. Bolligen bietet stationsnah 62 Parkplätze an, Ittigen nur 26. Dazu kommen in Bolligen noch die Parkplätze hinter der Station, welche vom RBS seit Jahren bewirtschaftet werden.

#### **Ordnungsantrag Bernard Rosat**

Diskussion beenden.

#### **Abstimmung**

Grossmehrheitlich angenommen.

#### **Antrag Marianne Zürcher**

Art. 11 ist ersatzlos zu streichen.

#### **Abstimmung**

Mit 93 zu 38 Stimmen, bei 9 Enthaltungen Antrag **abgelehnt**.

#### **Eventualantrag Marianne Zürcher**

Bürger/innen, die mehr als 400 m Fussweg von einer öV-Haltestelle oder öV-Linie entfernt wohnen, erhalten eine Gratisparkkarte.

#### **Abstimmung**

Mit 106 zu 38 Stimmen, bei 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

#### **Gemeinderatsantrag Ziffer 1**

#### **Abstimmung**

Grossmehrheitlich **angenommen**.

#### **Gemeinderatsantrag Ziffer 2**

#### **Abstimmung**

Grossmehrheitlich **angenommen**.

#### **Beschluss**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gebührenreglement und setzt dieses auf 1. Januar 2007 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die dazugehörige Gebührenverordnung zu erlassen.

## Traktandum 3

**Aenderungen Gemeindeverfassung Bolligen vom 3.6.2003 (GEB):  
Neuer Fachausschuss für Altersfragen**

Referent: Gemeinderat Walter Wiedmer

*Walter Wiedmer* erläutert die Vorlage. Der neue Fachausschuss für Altersfragen soll für die Umsetzung des Altersleitbilds eingesetzt werden. Für sein Tun benötigt es eine Ergänzung der Bolliger Gemeindeverfassung. Art. 63 GEB und Anhang IV sind zu ergänzen.

Der Ausschuss hat die Aufgaben, Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Der Ausschuss muss die Anliegen der Senior/innen aufnehmen.

*Enrico Biaggi*, Sprecher GPK, erklärt, dass die GPK prüfte, ob es gerechtfertigt ist, die GEB bereits jetzt zu ändern. Sie kam zum Schluss, dass die Bildung des Ausschusses Priorität hat gegenüber einem allfälligen Einwand, die GEB sei nicht bereits wieder zu ändern. Der Ausschuss ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild. Die GPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

**Beratung**

*Peter Friedli* ist erfreut über die rasche Aufgleisung des Altersleitbilds.

Vorgeschlagen ist ein Ausschuss mit 10 Mitgliedern. Von den 10 Personen sind nur zwei Rentner/innen. 8 Mitglieder befassen sich mit betagten Fragen, was ebenfalls äusserst wertvoll ist. Was er nicht begreift ist, dass es unbedingt 1 Rentnerin und 1 Rentner sein müsste. Würde es nun 2 geeignete Frauen geben, würde 1 Rentnerin bereits ausscheiden. Er bittet, den Ausschuss auf 12 Mitglieder zu erweitern.

**Antrag Peter Friedli**

Der Fachausschuss für Altersfragen ist mit 2 weiteren Rentner/innen zu besetzen, so dass insgesamt 4 Rentner/innen im neu 12-köpfigen Fachausschuss Mitglied sind.

*Frau Ledergerber* könnte sich vorstellen, dass der Gemeinderat die Querschnittsaufgabe selber übernimmt. Die Mitgliederzahl könnte vom Gemeinderat nach unten und oben frei nach Bedarf bestimmt werden.

**Antrag Georg Eisner**

Der Gemeinderat soll den Ausschuss nach Bedarf besetzen können. Er soll die Kompetenz für die Zusammensetzung des Ausschusses erhalten. Die Mitgliederzahl soll nicht festgelegt werden.

**Abstimmung**

Grossmehrheitlich mit 28 Stimmen Antrag **abgelehnt**.

**Antrag Peter Friedli****Abstimmung**

Mit 73 zu 54 Stimmen, bei 11 Enthaltungen Antrag **angenommen**.

**Gemeinderatsantrag**

Einstimmig wird die Schaffung eines Fachausschusses für Altersfragen **angenommen**.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aenderungen von Art. 63 und Anhang IV Gemeindeverfassung Bolligen (GEB). Die Aenderungen werden per 1.1.2007 in Kraft gesetzt.

Die Mitgliederzahl für den Fachausschuss für Altersfragen beträgt 12. Davon sind 4 Sitze für Rentner/innen bestimmt.

Traktandum 4

## Verschiedenes

### 1. Orientierung über Ortsplanungsrevision Bolligen 2008

Referent: Gemeinderat Jon Duri Tratschin

Gemeinderat Jon Duri Tratschin informiert über die Ergebnisse der Mitwirkung. Die Folien bilden Bestandteil des Protokolls.

### 2. Verabschiedungen

Referentin: Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen

#### **Klaus Kunz, Kommandant Feuerwehr**

Vor 33 Jahren trat Oberleutnant Kunz der Feuerwehr Bolligen bei. Im Jahre 2000 war er als Kommandant Stellvertreter für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen in Bolligen zuständig. Vor 6 Jahren am 1.1.2001 wurde K. Kunz zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

Er hat in verschiedenen Ausschüssen und Fachgruppen mitgearbeitet; unter anderem im Projekt „Feuerwehr Regio Bern“, welches die künftige Feuerwehrezusammenarbeit im Amtsbezirk Bern regelt. Vom 1.1.2001 – 31.12.2004 war er ebenfalls in der damaligen Wehrdienst- und Zivilschutzkommission vertreten als Kommandant von Amtes wegen. Auch im Stab Feuerwehr hat K. Kunz viele wertvolle Arbeiten geleistet. Grosse Einsätze hat er immer speditiv, kompetent und zur grossen Zufriedenheit aller geleistet. K. Kunz bleibt freiwillig über die Altersgrenze hinaus in der Feuerwehr Bolligen ab 1.1.07 eingeteilt.

#### **Jürg Thomet, Stabschef GFO**

Am 1.1.1995 wurde J. Thomet zum Zivilschutzkommandanten der ZSO Bolligen gewählt; zwei Jahre später am 1.1.1997 zum Stabschef GFO. Er hat während fünf Jahren beide Funktionen parallel ausgeübt. 1995 – 2001 war er ebenfalls von Amtes wegen als Zivilschutzkommandant der ZSO Bolligen in der Wehrdienst- und Zivilschutzkommission vertreten. Per Ende 2001 hat J. Thomet als Zivilschutzkommandant demissioniert mit der Begründung, im Rahmen des Projektes Bevölkerungsschutz einem jüngeren Nachfolger Platz zu machen.

Er war von 1991 – 2004 Mitglied der Liegenschaftskommission. Seit 2001 ist er auch noch Mitglied der Planungskommission.

Als Stabschef GFO hat J. Thomet in den vergangenen zehn Jahren viel bewirkt und erarbeitet. Seine Mithilfe bei der Erarbeitung „Dokumentation Notorganisation“ und seine Erfahrung als langjähriger Zivilschutzkommandant wurden im Stab GFO sehr geschätzt.

J. Thomet wird seinem Nachfolger während eines Jahres als Stabschef GFO Stellvertreter noch zur Seite stehen.

#### **Roland Wittwer, Kommandant Zivilschutz**

R. Wittwer wurde 1990 in die ZSO Bolligen eingeteilt. Im Laufe des Jahres 2001, als er bereits Chef ZSO Stellvertreter war, absolvierte R. Wittwer die notwendigen Ausbildungsgänge und wurde am 1.1.2002 zum Chef ZSO Bolligen gewählt. Mit dem Projekt Bevölkerungsschutz verlagerte sich die Hauptverantwortung für den Zivilschutz vom Bund zu den Kantonen (neues Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz ab 1.1.05). In der Arbeitsgruppe zur Bildung einer regionalen ZSO, welche ihre Arbeit im September 03 aufgenommen hatte, war R. Wittwer ebenfalls vertreten. Die Gemeindeversammlung hat am 29.11.05 der Übertragung der ZSO Bolligen an die Sitzgemeinde Ostermundigen in der Form der ZSO Bantiger zugestimmt und den öffentlich-rechtlichen Vertrag genehmigt. Diese Umstrukturierung brachte viele Anpassungen und Änderungen mit sich. R. Wittwer hat mit seinem Engagement einen grossen Beitrag geleistet.

Nicht zu vergessen sind die Organisation und Koordination mit dem Stab der unzähligen ZS-Einsätze in Bolligen. Der Zivilschutz Bolligen war unter anderem drei Mal in Folge für die Aufräumarbeiten der Lo-



thar-Schäden eingesetzt worden. R. Wittwer hat seine Akten dem neuen ZS Kdt der ZSO Bantiger bereits übergeben. Er steht ihm noch bis Ende 06 zur Verfügung.

**Reto Vital, stellvertretender Kommandant Zivilschutz**

1998 wurde R. Vital im Zivilschutz eingeteilt. In die ZSO Bolligen wurde er 2001 eingeteilt. Er absolvierte seine Ausbildung im Rettungsdienst. Er absolvierte diverse Ausbildungsgänge: Rettungspionier, stv. Chef Unterstützung, Chef Rettungsgruppe, Chef Rettungszug. Am 1.1.04 wurde er zum Kommandanten Stellvertreter gewählt. Er hat den Zivilschutzkommandanten als Stellvertreter bei all seinen Arbeiten unterstützt und wurde am 1.4.04 ins Gemeindeführungsorgan (GFO) als Vertreter des Zivilschutzes delegiert. R. Vital ist im April 2004 von Bolligen weggezogen.

Die Gemeindepräsidentin überreicht je eine Bolliger-Wappenscheibe als Geschenk.

Die Stimmberechtigten verabschieden die vier Herren mit grossem Applaus.

Anschliessend sind die Versammlungsteilnehmenden herzlich zum obligaten Apéro eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig  
Leiter Gemeindeversammlung

Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber